

ZUR GEGENWÄRTIGEN DYNAMIK DER LÄNDLICHEN SCHWEIZ

Werner GALLUSSER, Hansluzi KESSLER, Walter LEIMGRUBER, Schweiz

(Mit 10 Textabbildungen)

Inhalt

1. Überblick (W. GALLUSSER)	183
1.1 Die Schweiz im Wandel	183
1.2 Dynamischer Ruralraum	185
1.3 Zur aktualdynamischen Methodik	189
2. Räumliche Beispiele	190
2.1 Wisseberg ob Matt, Kanton Glarus (H. L. KESSLER)	190
2.1.1 Lage und lokale Eigenart	190
2.1.2 Der Wandel der Grundbesitzverhältnisse	191
2.1.3 Zur siedlungsräumlichen Dynamik	194
2.1.4 Schlußbetrachtung	198
2.2 Breno, Kanton Tessin (W. LEIMGRUBER)	198
2.2.1 Lage und lokale Eigenart	198
2.2.2 Die Grundbesitzverhältnisse 1974/75	201
2.2.3 Landnutzung im Umbruch	204
2.2.4 Zusammenfassung	207
3. Literatur	207
Zusammenfassung, Summary, Résumé	208

Die technologisch-demographische Entwicklung setzt sich in der Schweiz wie anderswo im westlichen Europa in den Jahren nach 1950 bestimmend durch und prägt die sozioökonomische Situation des Landes. Wirtschaftsexpansion und Bevölkerungszuwachs diktieren die Grundproblematik der letzten 25 Jahre, welche Zeit sich in Geschichte, Volkswirtschaft und Geographie der Schweiz als eine Epoche der Dynamik darstellen läßt.

Weil wir Geographen einer derartigen Zeitsituation ausgesetzt sind, obliegt es gerade unserer Forschergeneration, die Herausforderung der Gegenwart anzunehmen und die lebensräumlichen Veränderungen wissenschaftlich zu analysieren. Im Rahmen dieses Aufsatzes kann aber die anvisierte Problematik nur im methodischen Ansatz verdeutlicht werden: er mag bruchstückhaft und exemplarisch zeigen, wie ein raumzeitliches Phänomen, wie der komplexe Umbau eines kulturell vielfältigen Landes humangeographisch zu fassen wäre.

1. ÜBERBLICK

1.1 Die Schweiz im Wandel

Bei der Betrachtung der allgemeinen Dynamik der Schweiz ist einmal die starke Bevölkerungszunahme zwischen 1950 und 1970 um 33% hervor-

zuheben. Während den beiden Jahrzehnten erfolgte eine Steigerung der Wohnbevölkerung von 4 714 992 (1950) auf 6 269 783 Einwohner (1970). In dieser gesamtstaatlichen Darstellung der Bevölkerungsentwicklung sind Parallelprozesse wie beispielsweise die Zuwanderung von Saisonarbeitskräften, der Pendelverkehr oder die Binnenwanderung zu Zweitwohnsitzen nicht enthalten. Indirekt können diese lebensräumlichen Entfaltungsvorgänge etwa aus der Zunahme des Bruttosozialproduktes um 346%, aus der Vergrößerung des Automobilbestandes um 708% oder aus der Umsatzsteigerung des Baugewerbes um 655% erschlossen werden.

Wenn die Schweizer Kulturlandschaft eine markante Verstädterungsphase durchgemacht hat, so gewiß in diesen beiden Jahrzehnten, in welchen die städtische

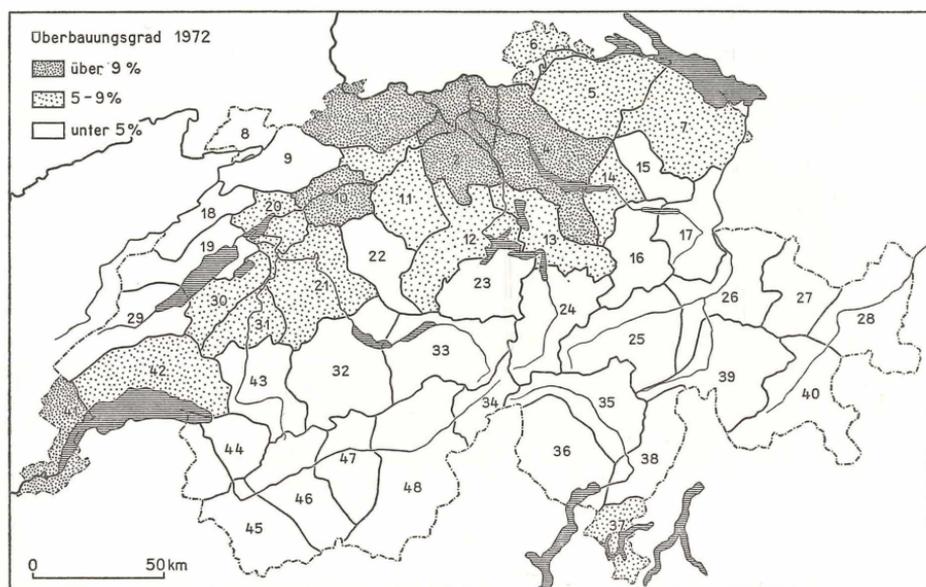


Abb. 1: Arbeitsmarktregionen und Überbauungsgrad 1972
(nach ORL-Vademecum 1975/76)

Bevölkerung von 2 441 805 auf 3 613 767 Einwohner zugenommen hat. Bei einem gleichbleibenden Flächenangebot, das zudem durch eine hohe Quote an unproduktivem Areal (22%) eingeengt wird, mußte die allgemeine Entwicklung zu einer verschärften Konkurrenz in der Bodennutzung und — damit eigentlich zwangsläufig — zu raumplanerischen Vorkehrungen führen. In dieser Blickrichtung einer wirkungsvollen Raumordnung müssen daher alle geographischen Bemühungen um ein tieferes Verständnis des Kulturlandschaftswandels als eine notwendige Hilfeleistung für die Raumplanungspraxis gewertet werden.

Bevor die landschaftsdynamischen Erscheinungen im Ruralraum erörtert werden, sei auf die grundsätzlichen Schwierigkeiten hingewiesen, genauere und verlässliche Angaben über die Bodennutzung zu erlangen. Wohl bestehen durch die Areal- und Betriebsstatistik einige verwertbare Zahlengrundlagen, allerdings unzureichend für die Feinanalyse von dynamischen Abläufen. Die offizielle Statistik leistet mit

ihren Pauschalwerten eine gewisse Orientierungshilfe auf Bundesebene, im gewohnten Rahmen der Kantone, und einige Gemeindedaten; Angaben über die Flächennutzung, Bodenbesitz und deren Verschiebungen hingegen werden offiziell kaum in auswertbarer Form angeboten. Durch die Bemühungen des Bundesinstitutes für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich sind in den 60er Jahren immerhin neue Daten erhoben und Darstellungsmethoden erprobt worden (siehe ACKER-KNECHT 1969). In Abb. 1 haben wir, als Beispiel für diese zweckdienlichen Grundlagen, die Arbeitsmarktregionen mit dem Überbauungsgrad kombiniert dargestellt. Anstelle der Kantone wird hier die Schweiz nach ihrem Aufbau in Arbeitsmarktregionen, d. h. nach Pendlereinzugsbereichen gegliedert. Dieses Gliederungsprinzip trägt den realen sozioökonomischen Raumverhältnissen eher Rechnung, orientieren sich doch die meisten lebensräumlichen Prozesse weniger nach verwaltungsräumlichen als nach übergeordneten wirtschafts- und verkehrsräumlichen Gesichtspunkten. Zudem zeigt die Darstellung — weil kleingliedriger als der kantonale Raster — deutlich, daß die städtische Siedlungsbewegung nicht nur auf gewisse Stadtkantone wie Genf und Baselstadt beschränkt ist, sondern über die föderalistisch aufgesplitterten Regional- und Industriezentren hinaus kleinere bisher ländliche Regionen stärker erfaßt hat.

1.2. Dynamischer Ruralraum

Bevor wir zur dynamischen Betrachtung des ländlichen Raumes übergehen, muß aber vorerst der Begriff „*ländliche Schweiz*“ definiert werden. Sicher einmal umfaßt er das wenig überbaute, vorwiegend der Agrar- und Forstnutzung unterstehende Gebiet unseres Landes: im Kern die entlegenen Höhenbereiche des Juras, des Mittellandes und der Alpen. Die ländliche Bevölkerungsstruktur läßt sich durch das Vorwalten des primären und eventuell des sekundären Erwerbssektors erkennen, d. h. durch eine Bevölkerung, die vorwiegend direkt auf die Urproduktion oder auf die Pendelarbeit in industriellen oder städtischen Arbeitsorten ausgerichtet ist. Nach BÜLOW ist der ländliche Raum „ein naturgebundener, von gewachsenem Grün erfüllter, von menschlichen Wohnungen in lockerer Fügung durchsetzter Bereich, in dem sich Natur und Menschenwerk landschaftlich verbinden“ (1962, S. 25). Räumlicher Aspekt und bevölkerungsmäßige Akzentuierung lassen sich bei einer formalen Definition insofern berücksichtigen, als sich „ländliche Räume“ durch geringe Wohnhaus-Dichten (z. B. unter 70 pro km², bezogen auf das Areal ohne Wald) und hohe land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigenquoten (z. B. von über 30%) auszeichnen¹.

Ausgehend von der definitorischen Struktur des Ruralraumes, kann man die dynamischen Prozesse im ländlichen Raum in zweifacher Hinsicht erkennen: als Vorgänge, welche an der dominierenden landwirtschaftlichen Bodennutzung des Raumes ansetzen, und als Vorgänge, welche das ländliche Siedlungsmuster beeinflussen. Zumindest von der analytischen Methode her bietet diese Betrachtungsweise des dynamisch-räumlichen Geschehens Vorteile, obschon man sich bewußt bleiben muß, daß beide Prozeßbereiche einander räumlich überlagern und ein zusammenwirkendes „Prozeßgefüge“ bilden. Hiezu liefert das Prozeßmodell (Abb. 2) von MARBACH eine klärende Veranschaulichung. In seiner humangeographischen Lizentiatsarbeit hat MARBACH das regionalökonomische Modell von G. MYRDAL sinnvoll auf die allgemeine Berggebietsproblematik der Schweiz übertragen, in welcher die komplexe Verkoppelung der einzelnen dynamischen Erschei-

¹ Siehe dazu auch BOUSTEDT 1975, Kap. 6.1.

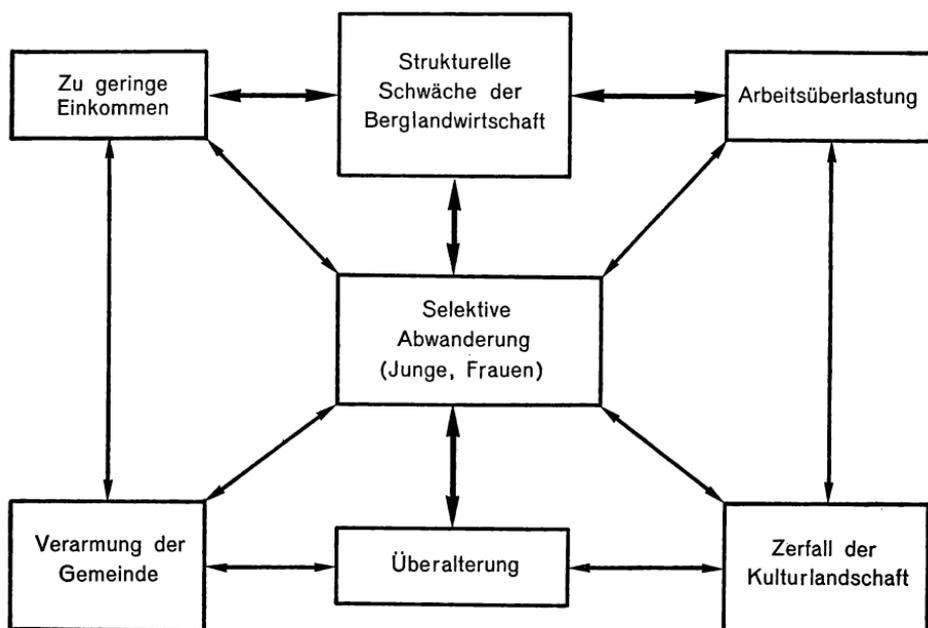


Abb. 2: Prozeßmodell der Berggebietsproblematik (nach MARBACH, 1976)

nungen hervorgehoben wird, „wobei jeder einzelne Sachverhalt zugleich Ursache und Wirkung ist und in dieser Eigenschaft das einmal in Bewegung gesetzte System in der Regel in der ursprünglichen Richtung fortbewegt. Offensichtlich haben wir es bei der geschilderten Berggebietsproblematik mit einem Prozeß zu tun, den G. MYRDAL (1959, S. 16) als das ‚Prinzip der zirkulären und kumulativen Verursachung‘ bezeichnet hat“ (MARBACH 1976, S. 50).

Primär auf der Nutzflächen-Ebene spielt sich die *Rationalisierung der Landwirtschaft* ab. Sie wirkt sich als produktionsräumlicher Prozeß über die Faktoren Arbeitskraft, Kapital und Boden gleichermaßen aus, wobei wir nur die wichtigsten Tatbestände dieser Entwicklung registrieren: der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Tab. 1) ist eine der Dominanten dieser Entwicklung. Insbesondere erscheint der Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte in der Schweizer Landwirt-

Tabelle 1: Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung 1950—70

	Bevölkerung des 1. Sektors (Berufstätige und Angehörige)		Berufstätige des 1. Sektors	
	Absolut	In % der Gesamtbevölkerung	Absolut	In % der Berufstätigen
1950	834.685	17,7	355.427	7,5
1960	679.330	12,5	280.191	5,2
1970	475.971	7,6	230.664	3,7

Quelle: Eidg. Volkszählungsstatistik.

schaft in extremen Ausmaßen: gab es 1955 noch 146.500 hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Frauen, so 1975 nur noch 16.500 (Minus 89%!). Parallel dazu gingen die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend stark zurück, und zwar von 205.997 (im Jahr 1955) auf 133.126 (1975).

Im Sinne einer Rationalisierungsmaßnahme erbrachte diese „Gesund-schrumpfung“ der Betriebe eine höhere Landausstattung pro Betrieb (und Arbeitskraft), umfaßte doch ein Betrieb 1955 5,77 ha; 1975 schon 8,65 ha. Dementsprechend läßt sich ein bedeutender Fortschritt in der Mechanisierung der Landwirtschaft feststellen, wobei auch die Bergkantone — vor allem durch die Entwicklung des Einachstraktors mit Triebachsanhänger — die arbeitstechnischen Neuerungen übernehmen (Abb. 3). Ein Teilerfolg der landwirtschaftlichen Rationalisierung zeigt sich

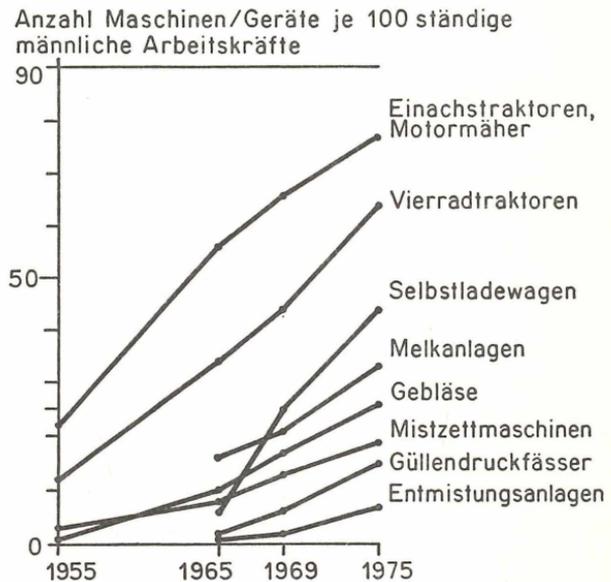


Abb. 3: Mechanisierung der Schweizer Landwirtschaft 1955 bis 1975 (nach MARBACH 1976)

z. B. in den Produktionszahlen etwa der Milcherzeugung, wo die Produktion von 2,573 Mio. t (1955) auf 3,396 Mio. t Milch gesteigert werden konnte, bei einer relativ geringen Zunahme des Milchviehbestandes von 858.200 (1950) auf 884.000 (1975). Ohne auf die marktwirtschaftliche Problematik derartiger Produktionssteigerungen eintreten zu können, sei aber betont, daß sich damit die kleinräumigen Umstellungen in der betrieblichen Bodennutzung auf die großräumige Bewirtschaftung des Agrarlandes auszuwirken beginnen, und zwar im Sinne einer großflächigeren, arbeitstechnisch rationalisierten Landeskultur.

Die Verkleinerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der Schweiz, wie sie in Tabelle 2 dargelegt erscheint, konnte durch die Rationalisierung der Landwirtschaft insofern mehr als ausgeglichen werden, als auf kleinerem Produktionsareal mehr Agrarprodukte erzeugt worden sind. Die Dynamik der LN ist aber weniger aus dem agrarischen Rationalisierungsprozeß heraus als aus dem zweiten kulturlandschaftlichen Prozeßbereich, der Verstädterung, zu verstehen.

Mit der *Verstädterung* wird der ländliche Siedlungsraum nachhaltig und i. d. R. irreversibel umgestaltet. Unter ihrem Einfluß betätigt sich die ländliche Er-

werbsbevölkerung zunehmend im sekundären bzw. tertiären Sektor und unterliegt dem sich verstärkenden Sog der Arbeitszentren: Pendelwanderung und Abwanderung sind dafür die bevölkerungsräumlichen Signale. Entfremdung vom landwirtschaftlichen Produktionsraum, Extensivierung der Bodennutzung, Brachlegung der Felder und Leerstellung der Landwirtschaftsgebäude kennzeichnen weitere Aspekte dieser räumlichen Dynamik. Einigermaßen verbindliche und zusammenfassende Zahlen über die Verbrachung der Schweiz werden aber auch durch den speziellen Bericht über das Brachlandproblem in der Schweiz nicht erbracht, doch machen sie aus forstwirtschaftlicher Sicht auf die Problematik aufmerksam (SURBER, ARNIET, KOBART 1973). Von geographischer Seite bestehen hiezu einige konkrete Beiträge;

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Nutzfläche 1955

In ha (ohne Sömmerungsweiden)	
1955	1,109.304 ha
1960	1,097.437 ha
1965	1,077.528 ha
1969	1,075.847 ha

Quellen: Eidg. Bodenbenützung-Statistik (nach Betriebsprinzip durchgeführt; incl. Betriebsflächen außerhalb der Schweiz).

sie zeigen, daß die Verbrachungsdynamik regional sehr differenziert erfolgt: GRESCH 1972 gibt für das Oberwallis Brachlegungsquoten von ca. 28% der LN, ALTHER 1974 für Curio im Malcantone von 87,4% für den Zeitraum 1873—1973 bekannt, für die ländliche NW-Schweiz jedoch ist die Verbrachung als geringfügig zu betrachten (GALLUSSER 1970); hier besteht die Tendenz, die noch vorhandene LN durch die verbleibenden Agrarbetriebe voll zu nutzen. Wenn angenommen werden darf, daß die vorstehend geschilderten „passiven“ Effekte der Verstädterung vornehmlich die abgelegeneren Ruralräume betreffen, so zeigen sich in den stadtnäheren oder in den verkehrsgünstigeren ländlichen Bereichen „aktive“ Verstädterungseffekte, die sich in der Neuanlage und im Ausbau von Verkehrswegen, in der Verbesserung des Besorgungssystems (Infrastrukturelle „Ver- und „Entsorgung“), von touristischen Einrichtungen und vor allem in der massiven Ausbreitung der Siedlungsgebiete äußern. Allein der Aufbau des Nationalstraßenwerkes wird rund 110 km² Land beanspruchen; von einer Gesamtlänge von 1839 km sind bis Ende 1976 975, d. h. 53%² fertiggestellt oder in Bau. Die Bautätigkeit im städtisch-ländlichen Übergangsbereich (der sog. „Rurbanisations“-Zone) hat die früheren Baugebiete beträchtlich erweitert, wobei aber auch hiezu differenzierte Zahlenbelege fehlen. Immerhin wurden in der Nordwestschweizer Rurbanisationszone aktuelle Zuwachsbeträge von 9—200% des ursprünglichen Siedlungsgebietes festgestellt (1955—68). Neben dem Siedlungsbau spielt in der Rurbanisierung der Ferienhausbau für die städtische „Erholungsbevölkerung“ eine z. T. dominierende Rolle. Verschiedene Studien von Schweizer Geographen belegen für die 1960er Jahre eine Verstädterungswelle, welche nach Zeitpunkt und Ausmaß jegliche raumplanerische Ordnung überfahren hat³. Ein einigermaßen gesicherter Flächenbetrag der Über-

² Auskunft des Eidg. Amtes für Straßen- und Flußbau, Bern.

³ BERNHARD 1963, BILLET 1972, BUGMANN 1974, CHIFFELLE 1968, FURRER u. a. 1974, GALLUSSER 1968 und 1971, GÜTERSohn 1963, SCHWABE 1963 und 1975, WIESLI 1971, WINKLER 1963.

bauung ist für diese hektische Periode kaum zu erbringen. Auf Grund von Erhebungen des ORL-Institutes dürfte die Netto-Siedlungsfläche 1969 ca. 1052 km² (d. h. 2,5% des Gesamtareals) betragen haben, gegenüber 1687 km² (d. h. 4,1%) 1972. Die Ausbreitung und Verdichtung der Siedlung im ländlichen Raum birgt neben den Gefahren einer ökologischen Überlastung der verbleibenden Freiräume auch kulturräumliche Probleme. Die Mannigfaltigkeit der Schweizer Kulturlandschaft müßte durch eine anhaltende Rationalisierung des Agrarraumes und eine ungeordnete Verstädterung allmählich verloren gehen. Dieser grundsätzlich qualitativen Gefährdung kann nur durch eine gezielte regionale und nationale Raumordnung (Raumplanung) begegnet werden. Damit jedoch das allgemeine Verständnis dafür reifen kann, braucht es überzeugende Einsichten in den tatsächlichen Gang der ungeordneten Dynamik unserer Lebensräume; bis heute fehlt eine systematische Analyse der kulturräumlichen Dynamik auf nationaler Ebene; es fehlen auch detaillierte statistische Grundlagen über das nationale Geschehen, wie wir das schon mehrfach betont haben. Was von Geographen schon heute geleistet wurde und noch vermehrt geleistet werden könnte, ist die gezielte aktualdynamische Analyse von Testräumen auf kommunaler und regionaler Stufe. In Einzelarbeiten und im Schweizer Forschungsprogramm „Kulturlandschaftswandel“ ist dazu eine Methodik erprobt worden, welche vor allem auf den raumzeitlichen Aspekt und die Triebkräfte der Kulturlandschafts-Dynamik angelegt ist.

1.3 Zur aktualdynamischen Methodik

Ein wesentlicher Teil der raumdynamischen Vorgänge zeichnet sich im Sektor der Bodennutzung direkt ab; deshalb müßten die Nutzflächen eingehend untersucht werden, und zwar u. a. nach Verteilung, Flächenrelation, Intensität und nach der Zugehörigkeit zu den verantwortlichen Bewirtschaftern. Die Untersuchung ergibt vor allem unmittelbaren Aufschluß über den Verlauf des Rationalisierungsprozesses im Agrarbereich. Des weiteren verlangt die siedlungsräumliche Dynamik eine spezielle Analyse, indem der Nutzungswandel der Gebäude, ihre Vermehrung bzw. Leerstellung und ihre wechselnde Relation zur Wohn- und Arbeitsbevölkerung wichtige Anzeiger-Funktionen etwa in bezug auf den Verstädterungsprozeß erfüllen. Es ist verständlich, daß diese Methodik, sofern sie den gesamten Siedlungsraum umfaßt, auch Erscheinungen der synchron ablaufenden Rationalisierungsbewegung, wie z. B. Aussiedlung, Anpassung der Gebäude an einen höheren Mechanisierungsgrad, mit hinbezieht.

Besonders hervorzuheben wäre die Notwendigkeit, das tragende Element der lebensräumlichen Veränderung, den agierenden Menschen, in der Untersuchung zu berücksichtigen. Dies scheint im geographischen Ansatz nur insofern möglich und nötig, als damit ein direkter Bezug zwischen Mensch und Raum erschlossen werden kann. Hiezu eignet sich die räumliche Analyse der Grundbesitz- und Eigentumsverhältnisse in besonderem Maße, spielt sich doch auf diesem Aktions- und Beziehungsfeld die für eine Landschaft entscheidende Dynamik ab⁴. Weil hierüber vorläufig keine statistischen Unterlagen vorliegen, müssen die nötigen Einsichten z. B. durch exemplarische Untersuchungen in kleineren Testgebieten gewonnen werden, wie das z. B. in Ronco s. A. (GALLUSSER 1968), im KLV-Programm (GALLUSSER—BUCHMANN 1974) und im Verstädterungsgebiet von Basel (LASCHINGER und LÖTSCHER) versucht wird.

⁴ Es sei auf die laufende Basler Dissertation von Herrn J. NEF verwiesen, die sich mit der räumlichen Funktion und Dynamik des öffentlichen Grundbesitzes des Kantons Basel-Stadt befaßt.

Die nachfolgenden zwei Beispiele sollen — als methodische Anregung — den geographischen Weg weisen, auf dem wir den vielschichtigen Prozeß der Umgestaltung der ländlichen Schweiz aufzeigen können. Es ist der Weg über den konkreten, überschaubaren Lebensraum, z. B. die Gemeinde, in dem sich weltweite Neuerungen und ererbte Tradition im räumlichen Verhalten seiner Bevölkerung widerspiegeln. Aus dieser methodischen Sicht baut sich schließlich ein Gesamtverständnis auf für Ausmaß und Stil der ländlichen Schweiz im Wandel der Gegenwart.

2. RÄUMLICHE BEISPIELE

2.1 Wisseberg ob Matt (Kanton Glarus)⁵

2.1.1 Lage und lokale Eigenart (Abb. 4)

Der Wisseberg mit seinen zerstreut liegenden Einzelhöfen zählt zu den am höchsten gelegenen, das ganze Jahr über bewohnten Siedlungsräumen des Kantons

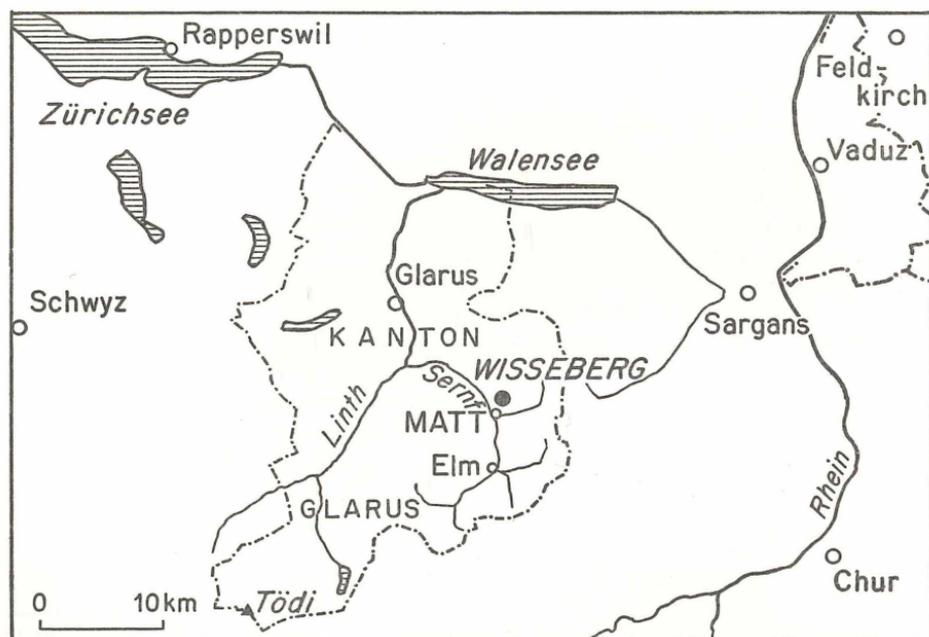


Abb. 4: Lage von Wisseberg ob Matt (Kanton Glarus)

Glarus. Er liegt im Glarner Kleintal nordöstlich der Mündung des Chrauchbaches in die Sernf, 400 m über der Talsohle (Matt) in erhöhter Hanglage auf 1200—1500 m ü. M. Zusammen mit der ausgesprochenen Südwestexposition ergibt das eine für die Region Glarus relativ lange Sonnenscheindauer. Morphologisch präsentiert sich das Haupttal als stark glaziales Trogtal mit steilen Wänden und gut ausge-

⁵ Die Daten zum vorliegenden Kapitel sind im Sommer 1975 im Rahmen von volkskundlich-ethnologisch-geographischen Feldstudien der Universität Basel gewonnen worden. Dabei möchte ich der Wisseberger Bevölkerung ebenso wie Herrn Rudolf ZWICKY aus Matt für das freundliche Entgegenkommen beim Beantworten meiner Fragen herzlich danken. (H. L. K.)

bildeten Trogschultern. Die stark ausgeprägten Karformen in den Quellgebieten zeugen ebenso von eiszeitlicher Gletschertätigkeit wie die Mündungsstufen der Seitentäler. Die Trogschulter ist von einem dünnen Moränenschleier überzogen. Die Siedlung Wisseberg breitet sich auf einer Hangverflachung oberhalb der Trogkante aus und umfaßt den Großteil der rechten Trogschulter östlich von Matt. Quellreichtum und ein dichtes, zum Chrauchbach hin orientiertes Gewässernetz deuten auf fluviale Erosionsformen hin. In der Tat durchschneiden viele Bäche in parallelen Runsen den treppenartigen Abhang, dazu finden sich alte Erdrutschtrichter und kleinere Aufschüttungsformen.

Die klimatischen Verhältnisse am Wisseberg sind durchaus typisch für den nordalpinen Raum. Mittlere Monatstemperaturen im Januar von -2° und im Juli von 16° C und ein Jahresniederschlag von 160—200 cm bedeuten, daß ein Schneefall zumindest in den oberen Regionen in keinem der zwölf Monate etwas Außergewöhnliches darstellt. Nicht vergessen sei dabei der Föhn, dessen Wirksamkeit vor allem zur Zeit der Schneeschmelze einen gewichtigen Gunstfaktor darstellt. Die Vegetation entspricht den aufgezählten physischen Voraussetzungen. In mittlerer Höhe geht der Laubmischwald, vor allem aus Buchen und Bergahorn bestehend, über in einen Nadelwald mit nahezu reinem Fichtenbestand. Während auf vereinzelt Terrassen Rietland zu finden ist, zeigt sich der überwiegende Teil des waldfreien Gebietes als grünes Wies- und Weideland.

Politisch gehört der Wisseberg mit seinen 47 Einwohnern (1975) zur Gemeinde Matt. Die meisten seiner Bewohner sind „Tagwensbürger“ des Taldorfes. Weder die Existenz einer eigenen Schulgemeinde noch diejenige einer eigenen Ziegenhaltergenossenschaft ist heute von Bedeutung, da am Berg seit mehreren Jahren weder Kinder unterrichtet noch Ziegen mehr gehalten werden. Bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen wird am Berg im ehemaligen Schulhäuschen eine Urne aufgestellt, während der sonntägliche Kirchgang wie eh und je ins Tal hinunter führt.

Der Bau der Luftseilbahn Matt-Weissenberg Ende der sechziger Jahre leitet die touristische Erschließung ein. Hand in Hand gehen Bodenverkäufe und eine rege Bautätigkeit auf dem Ferienhausektor. Ermöglicht die Bahn einerseits ein tägliches Auspendeln zu einem entfernteren Arbeitsort, so bringt sie andererseits kleine Nebenverdienstmöglichkeiten für die Berger Landwirte.

Heute präsentiert sich der Wisseberg als eine Raumeinheit mit doppelter Funktion: stellt er für die ansässige ländliche Bevölkerung Wohn- und Produktionsraum dar, so betrachten ihn städtische Besucher als Sport- und Erholungsgebiet.

2.1.2 Der Wandel der Grundbesitzverhältnisse

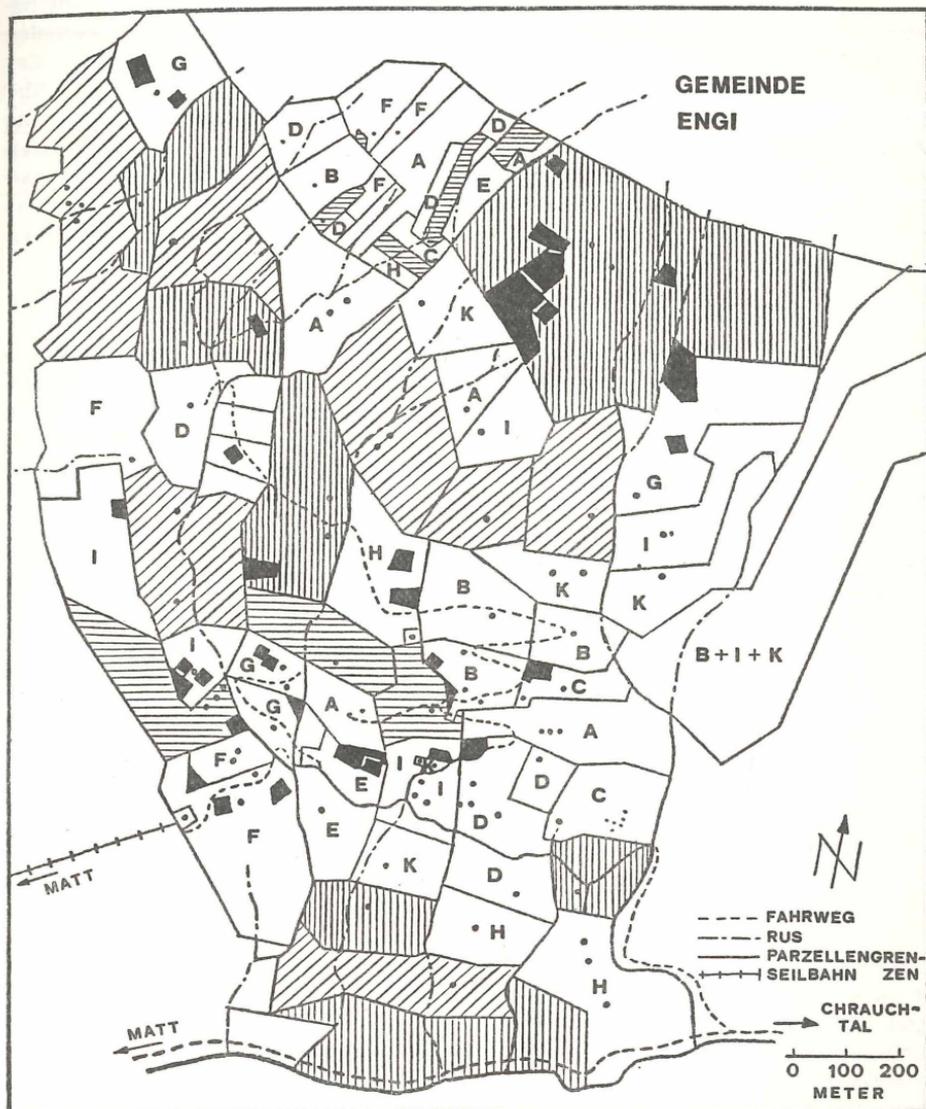
Abbildung 5 läßt aus den Grundbesitzverhältnissen eine differenzierte Dynamik erkennen, wobei die Blockfluren in Gemengelage ein buntscheckiges Muster ergeben, in dem sich Wirtschaftsform und traditionelles Erbrecht in gleichem Maße widerspiegeln. Die Aufgliederung der Betriebe auf verschiedene Höhenstufen und das Anrecht der Erben auf ihren Realteil bewirken eine immer feinere Parzellierung. Diese für die ganze alpine Region typische Grundbesitzverteilung schafft Probleme juristischer Natur. Streitereien um Weg- und Wasserrechte sind an der Tagesordnung. Nachbarschaft und Erbfälle als unerschöpfliche Quellen zwischenmenschlicher Konflikte tun auch am Wisseberg ihre Wirkung, hier wo jeder mit jedem irgendwie verwandt ist und es kaum zwei Bauern gibt, deren Grundstücke nicht irgendwo eine gemeinsame Grenze aufweisen. So gelten die Wisseberger als ausgesprochen prozeßfreudig, und kürzlich hatte gar das Bundesgericht einen Erbstreit zu schlichten.

Die Grundstücke lassen sich im Blick auf ihre Besitzer in mehrere Kategorien einteilen, die ihrerseits unterschiedlichen Entwicklungsstufen angehören. Dem traditionellen Bild entsprechen die Besitztümer der am Berg wohnenden Landwirte, die auf der Karte als weiße, mit Großbuchstaben von A bis K gekennzeichnete Flächen in Erscheinung treten. Ein erstes Mal ist diese Buchstabenabfolge auf der Höhe der Heimwesen anzutreffen, dann wiederholt sie sich im darüber liegenden Gebiet der Berggüter, und ein drittes Mal taucht sie in der Zwifelweide auf. Dieses heute so klein parzellerte Wald-Weide-Gebiet soll einst eine Gemeinschaftsalp gewesen sein. Zu jedem Bauernbetrieb gehört also Landbesitz auf Wohn-, Heu- und Weidelandstufe. Der Betrieb von C stellt erst neuerdings eine Ausnahme dar, da der Besitzanteil an der mittleren Stufe vor wenigen Jahren verkauft worden ist. Als einzige Fläche gehört die Sulzweid mehreren Besitzern, nämlich B, I und K zugleich. Als kleine Alp bietet sie ihnen die Möglichkeit zur Sömmerung einiger Kühe. Ein zweite Kategorie bilden die einzelnen Berggüter der Talbauern aus Matt. Oftmals durch Erbgang, seltener durch Verkauf, sind sie schon zu früheren Zeiten in deren Besitz übergegangen. Diese Flächen habe ich auf der Karte vertikal schraffiert.

Einer jüngeren Entwicklungsstufe entspricht die Kategorie der horizontal schraffierten Besitzkomplexe, die sich analog der ersteren über mehrere Wirtschaftsstufen erstrecken. Es handelt sich um ehemalige Betriebe, die durch Vererbung in die Hand von Leuten übergegangen sind, die weder am Wisseberg mehr wohnen noch einen landwirtschaftlichen Beruf ausüben. Diese Ländereien werden durch einheimische Bauern im Pachtverhältnis genutzt. Eine vierte Kategorie stellen die diagonalschraffierten Grundstücke dar. Es sind dies Berggüter, die durch Auswärtige aufgekauft worden sind. Die Nutzung erfolgt teils durch ansässige Landwirte, teils durch die auswärtigen Besitzer selbst. So werden beispielsweise die ehemaligen Heugüter Sattelberg, Bergli und Hüsliberg als Rinderalpen mit Toggenburger Vieh bestoßen. Ein Wechsel des Grundeigentümers hat hier demnach einen Nutzungswandel verursacht, der auch optisch in Erscheinung tritt, übt doch der Weidgang einen anderen Einfluß auf Bodenbeschaffenheit und Pflanzenbewuchs aus als die Heugewinnung.

Einer fünften Kategorie gehören endlich alle die vielen Klein- und Kleinstparzellen auswärtiger Besitzer an, die als schwarze Flecken auf der Karte in Erscheinung treten und wie wahllos über den ganzen Wisseberg verstreut vorkommen. Als neues, nicht zum traditionellen Erscheinungsbild der nordalpinen Grundbesitzverhältnisse gehörendes Element weisen sie auf die jüngste Entwicklungsstufe hin. Tatsächlich handelt es sich bei diesen Parzellen fast ausnahmslos um Standorte fertiger oder zumindest projektierter Ferienhäuser. Ein genaueres Studium der Karte zeigt, daß A als einziger Wisseberger Landwirt bis heute keinen Boden für den erwähnten Zweck verkaufte, während beispielsweise I fünf, G gar sieben Parzellen veräußert hat. Den Erlös benutzten beide für die Erneuerung von Wirtschaftsgebäuden und die Modernisierung des Maschinenparks. Der Handwechsel solcher Kleingrundstücke hat also nicht nur einen Nutzungswandel derselben zur Folge, sondern macht durch den damit verbundenen Kapitalimport seinen Einfluß auch im übrigen Raum geltend.

Bei näherer Betrachtung der räumlichen Verteilung der Kleinparzellen fällt auf, daß es zwei Konzentrationsgebiete gibt. Die größte Häufung findet sich in der Nähe der alten Heimwesen, eine kleinere in der höheren Wald-Weide-Region. Infrastrukturelle Erschließung, topographische Gegebenheiten und die Bereitschaft der Verkäufer, Boden abzutreten, mögen sich dabei ausgewirkt haben.



ABCDEFGHIK



Besitzkomplexe einheimischer Landwirte

Berggüter von Talbauern aus Matt

ehemalige Betriebe (durch Erbgang im Besitz Auswärtiger)

durch Auswärtige aufgekaufte Berggüter

Kleinparzellen im Besitz Auswärtiger

Abb. 5: Grundbesitzverhältnisse am Wisseberg

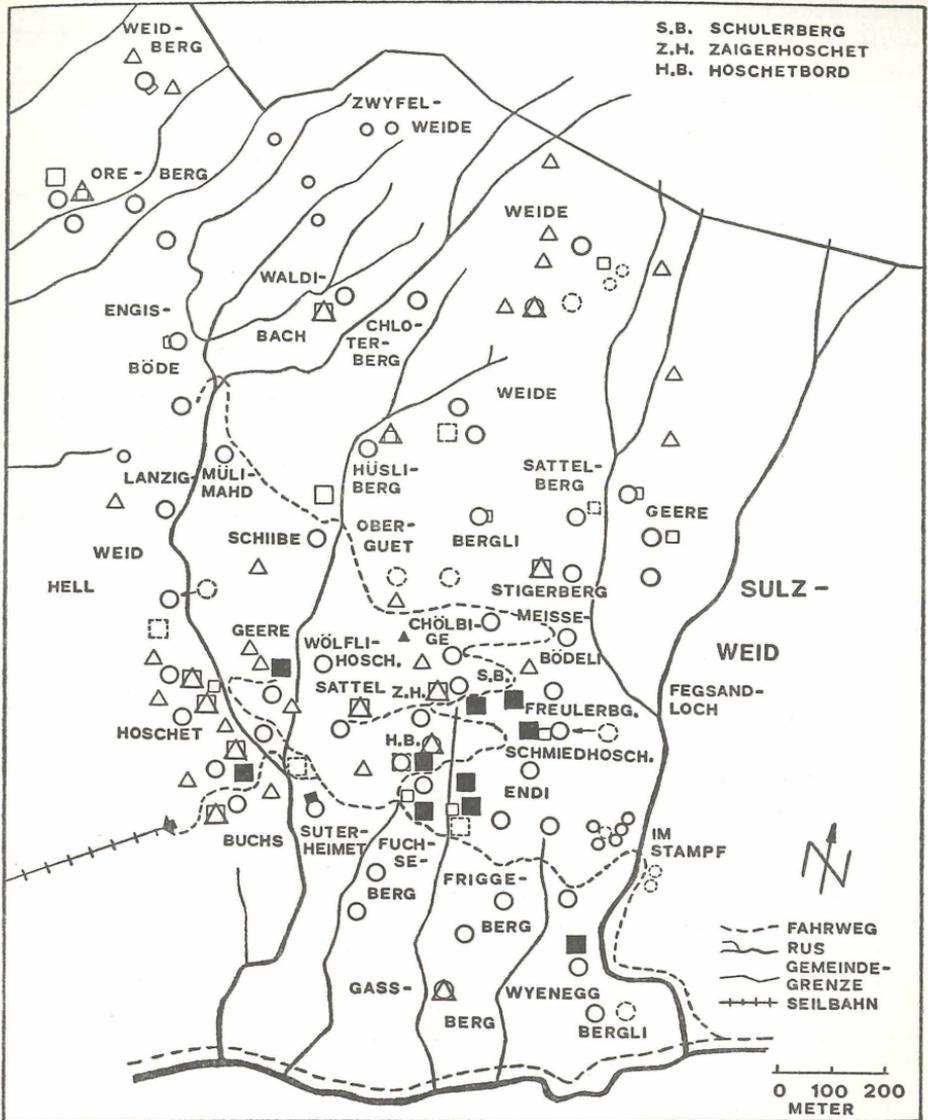
Eine Unterscheidung der auswärtigen Kleinparzellenbesitzer nach ihrer Kantonszugehörigkeit ergibt, daß Leute mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit 16 Parzellen die größte Gruppe stellen. Mit 10 Parzellen folgt die Gruppe mit Einwohnern des Kantons Glarus, die restlichen 7 Parzellen verteilen sich auf Einwohner von fünf weiteren Deutschschweizer Kantonen. Erstaunlicherweise haben Bodenverkäufe an Ausländer am Wisseberg nie stattgefunden. Die Daten der Handänderungen lassen erkennen, daß in der Zeit vor 1965 der Kanton Glarus, in der Zeit nach 1970 der Kanton Zürich den Hauptharst der Käufer stellte. Erst im Zuge der touristischen Erschließung des Kleintals ist demnach der Wisseberg als Feriengebiet über die Kantonsgrenze hinaus bekannt geworden.

2.1.3 Zur siedlungsräumlichen Dynamik

Abb. 6 gibt das Resultat einer Gebäudekartierung wieder, welche die Bausubstanz am Wisseberg in unterschiedliche Funktions- und Nutzungsklassen einteilt. So unterscheidet sich zwischen reinen Landwirtschaftsbauten, zu Ferienhäusern umfunktionierte Landwirtschaftsbauten und neuen Ferienhäusern einerseits und zwischen ganzjährig genutzten, periodisch genutzten, leerstehenden und zerfallenen Gebäuden andererseits. Das Kartenbild zeigt ein komplexes Gefüge der entsprechenden Signaturen und deutet damit auf eine Dynamik auch im Bereich der Gebäudenutzung hin. Eine eingehendere Betrachtung läßt gar eine Differenzierung in mehrere zeitlich gestaffelte Teilprozesse zu, zwischen denen gewisse Kausalzusammenhänge und Rückkoppelungseffekte festzustellen sind. Das heutige Nebeneinander von landwirtschaftlich genutzten Bauten und Ferienhäusern erweist die Multifunktionalität des Untersuchungsgebietes als Wirtschafts- und Erholungsraum. Da nicht alle Ferienhäuser als solche erstellt worden sind, sondern es sich dabei vielfach um ehemalige Bauernhäuser oder Heuställe handelt, muß innerhalb der Landwirtschaft ein Prozeß ablaufen, der agrarische Bausubstanz zur Umfunktionierung und Nutzung durch andere Bevölkerungsgruppen freierwerden läßt. Daß sich ein solcher Prozeß schon abspielte, als der Wisseberg noch reiner Landwirtschaftsraum war, beweisen die zahlreichen Wüstungen. Auch bei ihnen handelt es sich um aufgelassene Gebäude, die allerdings mangels Bedarf nicht umfunktioniert, sondern dem Zerfall preisgegeben worden sind. Was heute noch zur Ruine wird, sind lediglich Bauten, die sich kaum oder gar nicht zur Umwandlung in Ferienhäuser eignen. Es fällt auf, daß Hauswüstungen zahlreicher und in einem weit fortgeschritteneren Stadium anzutreffen sind als eigentliche Stallwüstungen. Der Nutzungswandel bei Wirtschaftsgebäuden gehört demnach zu einer jüngeren Entwicklungsphase als das Auflösen bäuerlicher Wohnbauten.

Diese durch Karteninterpretation gewonnenen Thesen will ich nun durch konkrete Beispiele belegen und gleichzeitig den Versuch wagen, einen Überblick über Ursachen, Ablauf und Begleiterscheinungen des Gebäudenutzungswandels am Wisseberg zu geben. Da dieser Wandel einen Teilaspekt der Gesamtdynamik darstellt und sich nur unter Bezugnahme auf Bevölkerungsentwicklung, Flächenbesitz- und Flächennutzungsverhältnisse, Verkehrserschließung und landesweite Entwicklungstendenzen beschreiben läßt, sind die folgenden Ausführungen gleichsam als synthetische Betrachtung des Landschaftswandels am Wisseberg gedacht und sollen eine weitere Zusammenfassung erübrigen.

Das traditionelle Siedlungsbild am Wisseberg ist im vorindustriellen Zeitalter gekennzeichnet durch die Höhenstufenwirtschaft und das Realteilerebrecht. Die zunehmende Grundstückzersplitterung (Anteil an Heu-, Weide und Waldgebiet ist lebensnotwendig) und die stetige Abnahme der Betriebs-



Landwirtschaftsbauten

- ganzjährig bewohntes Haus
- periodisch genutztes Haus
- periodisch genutzte Hütte oder sonstiger Kleinbau
- Heustall mit angebauter Futterhütte
- Heu- oder Geissgädeli

Wüstungen

- zerfallenes oder zerfallendes Haus
- zerfallende oder zerfallene Hütte
- zerfallener oder zerfallender Stall
- zerfallendes oder zerfallenes Gädeli

nichtlandwirtschaftliche Wohnbauten

- ◻ als Ferienhaus genutztes ehemaliges Haus
- △ als Ferienhaus genutzte Hütte
- ◻ zum Ferienhaus umgebauter Heustall
- △ neues Ferienhaus

Bauten der öffentlichen Hand

- ◄ Seilbahnbergstation
- ▲ Wasserreservoir

Abb. 6: Gebäudenutzung und Gebäudenutzungswandel am Wisseberg

größen verlangen nach intensiver Nutzung ebenso wie der vorhandene Bevölkerungsdruck. Die Hofdichte ist größer als heute, und auch in höheren Lagen finden sich Wohnhäuser. Den Heuställen sind Futterhütten oder Feuerhäuschen angegliedert, Heu- und Geißgädeli kommen zahlreich vor und ein engmaschiges Netz von Fußwegen verbindet die Gebäude untereinander.

Im Zuge der Industrialisierung und der damit zusammenhängenden Landflucht läßt auch am Wisseberg der Bevölkerungsdruck nach. Dieser Umstand und der allgemeine Trend zur Spezialisierung in der Landwirtschaft ermöglichen den Übergang vom Selbstversorgertum zur extensiveren Viehwirtschaft. Bei den abwandernden Bevölkerungsgruppen handelt es sich vornehmlich um Familien und jüngere Leute, zurück bleiben vielfach ledige Altbauern, die dann nachkommenlos sterben. Ihre Besitztümer fallen der engen Verwandtschaftsbeziehungen wegen an die am Berg verbliebenen Familien. Diese Konzentration der Betriebe in den Händen weniger führt zu einem Überschuß an Wohnbauten, was eine Belastung für deren Besitzer bedeutet. Während die Wirtschaftsgebäude weiterhin genutzt werden, stehen die Zweithäuser mangels Eigenbedarfs leer und zerfallen schließlich. Nur aus Erzählungen der Wisseberger weiß ich, daß zuunterst in der Lanzigweid, am Hoschetbord und im Endi einst Häuser gestanden haben. In der Baugrube für das neue Haus im Suterheimet sind dagegen noch alte Mauersteine zu spüren, und zuunterst in den Weiden zeugen ruinenartige Überreste von einem ehemaligen Wohnhaus.

Mit fortschreitendem Absinken der Lebensqualität in den städtischen und industriellen Zentren steigt das Bedürfnis der dortigen Bevölkerung nach Erholungsräumen im agraren Gebiet. Seit an den Wisseberg von auswärts Ansprüche nichtlandwirtschaftlicher Natur gestellt werden, führt der schon beschriebene Konzentrationsprozeß nicht länger zu Hausruinen und Wüstungen, vielmehr stellen nun die leerstehenden Wohnbauten ein willkommenes Potential für die touristische Erschließung dar. Überflüssige Zweithäuser werden durch die ansässigen Bauern als Ferienhäuser vermietet oder verkauft, wobei ein Handwechsel durchwegs bauliche Veränderungen nach sich zieht. So werden die Häuser im Waldibach und auf dem Sattel, der unteren Hoschet und dem Stigerberg an Feriengäste vermietet, während die Häuser auf der oberen Hoschet, der Zaigerhoschet und im Buchs von Auswärtigen aufgekauft und renoviert worden sind.

Da die freiwerdenden landwirtschaftlichen Wohnbauten die Nachfrage seitens der Erholungssuchenden weder quantitativ noch qualitativ voll zu befriedigen vermögen, setzt in den Dreißigerjahren ein bis in die Siebzigerjahre stetig anwachsender Verkauf von Kleinparzellen und gleichzeitig eine immer regere Bautätigkeit auf dem Ferienhaussektor ein. In einer ersten Phase sind es vornehmlich Unternehmer und Fabrikanten aus dem Glarnerland, welche am Berg ein Ferienhaus erstellen. Mit zunehmender Hochkonjunktur treten aber auch Angehörige anderer Berufs- und Standesgruppen als Bauherren auf. Dies läßt sich leicht durch den Vergleich einer Gebäudealterskartierung mit der Sozialstruktur der Ferienhausbesitzer belegen.

Entsprechend der allgemeinen Rationalisierungstendenz in der Landwirtschaft begünstigt der durch den Bodenverkauf verursachte Kapitalimport den Mechanisierungsprozeß in den Betrieben am Wisseberg. Zusätzlich zum Ausbau des Subventionswesens ermöglicht er die Anschaffung von Maschinen und Transportmitteln und den Neu- oder Umbau der Heuställe auf der Höhenstufe der Heimwesen. Wirtschaftsgebäude auf fahrbar erschlossenen Berggütern verlieren dadurch an Bedeutung und werden weniger intensiv genützt oder gar auf-

gelassen. Vor allem sind es Futterhütten und Feuerhäuschen, seltener auch Heuställe, die so für eine Umfunktionierung frei werden oder aber zerfallen. Die bisher gemachten Ausführungen will ich am Beispiel eines Wisseberger Landwirts konkretisieren. I besitzt Wohnhaus und Stall am Hoschetbord, Heustall und Feuerhütte am mittleren Geere sowie einen Heustall auf den Weiden, dazu hat er Anteil an der Sulzweid. Durch Erbgang erhält er einen zweiten Heustall am Hoschetbord, das oberste Heimwesen auf der Hoschet kauft er samt zugehöriger Hell von einem alten, ins Tal ziehenden Bauern. Das so erworbene Zweithaus veräußerte er 1964 an einen Unterländer, der es zum schmucken Ferienhaus umbaut. Verkäufe von Kleinparzellen 1970 in der Hell und 1971/72 auf der Hoschet als Bauplätze für Ferienhäuser helfen den neuen Normstall finanzieren, der anstelle des baufälligen alten Wirtschaftsgebäudes am Hoschetbord tritt. Dieser Zentralstall bietet Raum für Maschinen und Fahrzeuge, vor allem aber auch für das auf den Berggütern gewonnene Heu. So dient der Stall auf der Hoschet lediglich noch als Unterstand für das weidende Vieh, während der zweite Stall am Hoschetbord 1973 verkauft und vom neuen Besitzer zum Ferienhaus umfunktioniert wird. Da sich Geere und Weide mit Transportmaschinen kaum erreichen lassen, behalten die dortigen Heuställe ihre alte Funktion vorläufig noch bei.

Das Freiwerden von Wirtschaftsgebäuden zum Zerfall oder zur Umwandlung findet seine Ursache nicht nur in der Mechanisierung der Betriebe, sondern auch in der weiteren Extensivierung der Landnutzung in vielen Fällen. Diese tritt oft als Folge eines Wandels der Grundbesitz- oder Pachtverhältnisse in Erscheinung. So werden die ehemaligen Heugüter Hüsliberg, Bergli, Sattelberg und Gaßberg nach ihrem Verkauf an Auswärtige nur noch als Weideland bestoßen. Ebenso ergeht es den obersten Weide und dem Oberguet, seit sie verpachtet werden. Während von der Futterhütte auf dem Sattelberg und dem Stall im Oberguet nur noch Überreste zu sehen sind, ist das Häuschen am Hüsliberg als Mietobjekt angeschrieben und die Ställe auf den Weiden und am Gaßberg präsentieren sich heute als Wohnbauten. Der Oreberg dient nach dem Besitzerwechsel nur noch als Schafweide, das Sennhüttchen kann als Ferienhäuschen genutzt werden. Die Heugädeli in der Zweifelweide beginnen ebenso zu zerfallen wie die Geißgädeli im Ende.

Ist die Magerheu- und Riedgrasgewinnung in der ehemaligen Gemeinschaftsalp zu mühsam, so erweist sich die Ziegenhaltung als zu kostspielig, seit dem Hirten ein ordentliches Salär entrichtet werden muß. Früher beweidete Gebiete verganden und traditionelle Bausubstanz verschwindet, da sie sich nicht zu anderweitiger Nutzung eignet.

Der dringliche Bundesbeschluß bezüglich Raumordnung und die gegenwärtig einsetzende Ortsplanung der Gemeinde Matt bleiben auch am Wisseberg nicht ohne Wirkung und beginnen der unkontrollierten Überbauung einen Riegel zu stoßen. So wird es in Zukunft leichter sein, die Bewilligung für den Umbau eines alten Gebäudes als für die Erstellung eines Neubaus zu erhalten. Wie weit sich die Rezession hemmend auf die Bautätigkeit auswirkt, läßt sich erst in einiger Zeit sagen. Jedenfalls scheinen die Voraussetzungen dafür gegeben zu sein, daß die Zahl der Ferienhäuser einen Sättigungsgrad erreichen wird. Daß die Zunahme bis heute nicht linear erfolgt ist, beweist die Tatsache, daß zwischen 1930 und 1965 fünf, zwischen 1965 und 1970 sieben und zwischen 1970 und 1975 gar elf Ferienhäuser neu erstellt worden sind. Die nach einem Verkauf umgebauten Häuser und Ställe dazu gerechnet, ergibt sich für die genannten Zeiträume ein Verhältnis von fünf zu neun zu fünfzehn. Graphisch dargestellt ließe sich daraus leicht eine angenähert exponentielle Zunahme ablesen.

Nachdem ich gezeigt habe, daß sich die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Strukturänderungen und Gebäudebestands- und Nutzungswandel am Wisseberg modellhaft darstellen lassen, möchte ich dieses Kapitel mit dem Hinweis auf die beiden letzten Abbildungen beschließen. Während Abb. 7 an zwei Beispielen die funktionale Durchmischung der Gebäude auf der Höhenstufe der Heimwesen veranschaulicht, verdeutlicht Abb. 8, wie sich ein Nutzungswandel bei ehemaligen Wirtschaftsgebäuden optisch manifestieren und damit den Stil einer Kulturlandschaft beeinflussen kann.

2.1.4 Schlußbetrachtung

In meinen Ausführungen habe ich versucht, den Kulturlandschaftswandel am Wisseberg als Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse darzustellen. Ich möchte aber mit Nachdruck vor einem allzu strengen soziologischen Determinismus warnen und auch in diesem Zusammenhang dem Possibilismus das Wort reden. Obwohl denselben gesellschaftlichen Zwängen unterworfen, verhalten sich die Wisseberger Bauern erstaunlich verschieden. Der konservativen Grundhaltung steht das progressive Element gegenüber. A verkauft beispielsweise keinen Boden, verhindert Wegbauten durch sein Land und bleibt dem Schindeldach treu. Zweithäuser werden nur vermietet, und gewirtschaftet wird nach alter Väter Sitte. G und I (siehe 2.1.3) hingegen veräußern zahlreiche Parzellen und modernisieren ihre Betriebe. Vor allem der Vater von I hat mit seiner Initiative viel zum Aufbau der infrastrukturellen Einrichtungen am Wisseberg beigetragen. Der unentschlossene B verkauft zwar ein Stück Boden, deckt alle Ställe auf Eternit um, läßt den Weg durch seine Güter führen, steht bei der neuen Wasserversorgung aber plötzlich abseits. Schließlich H, der die Landwirtschaft aufgibt und zum Tagespendler wird.

Die gesellschaftlichen Strukturen und ihre Änderungen stellen also neben den naturräumlichen Gegebenheiten ein Potential an Möglichkeiten zur Gestaltung und Umgestaltung des Raumes dar, wobei der einzelne Mensch die seinem Charakter und Temperament entsprechende Auswahl trifft.

2.2 Breno, Kanton Tessin⁴

2.2.1 Lage und lokale Eigenart

Breno (Abb. 9) liegt im oberen *Malcantone*, dem Tal der Magliasina, und erstreckt sich auf der rechten Talseite von ca. 600 m (Talboden) bis auf über 1650 m (Poncione di Breno, 1653 m). Nach der Arealstatistik von 1972 beträgt die Gesamtfläche 568 ha, die sich wie folgt auf die einzelnen Nutzungsarten verteilen: Äcker, Wiesen (9,9%), Weiden (54,9%), Wald (33,3%) und Siedlung (1,9%).

Diese Zahlen beziehen sich auf die Gesamtfläche der Gemeinde. Das Territorium läßt sich aber nach dem Grundbesitz in zwei Hälften teilen: 146 ha der Flur sind parzelliert und in privatem und öffentlichem Besitz („Privatland“, sog. „*proprietà privata*“), die übrigen 422 ha dagegen gehören dem *Patriziato* (s. u.; Abb. 9). Unsere Angaben zu Landnutzung und Grundbesitz beziehen sich nur auf die vor einigen Jahren neu vermessenen 146 ha des „Privatlandes“, die im Grundbuch eingetragen sind, und über die neue Grundbuchpläne im Maßstab 1:1.000 (Flur, 5 Blätter) und 1:500 (Dorf, 1 Blatt) vorliegen. Aber auch dieser Teil der

⁴ An dieser Stelle möchte ich all jenen Leuten in Breno, die mir bei den Aufnahmen behilflich waren, meinen besten Dank aussprechen. Vor allem danke ich der Gemeinde (Herrn Mito RIGHETTI, Gemeindeschreiber) für die Erlaubnis, ins Grundbuch Einsicht zu nehmen, sowie Herrn Luigi GRANDI für seine zahlreichen Auskünfte. (W. L.)

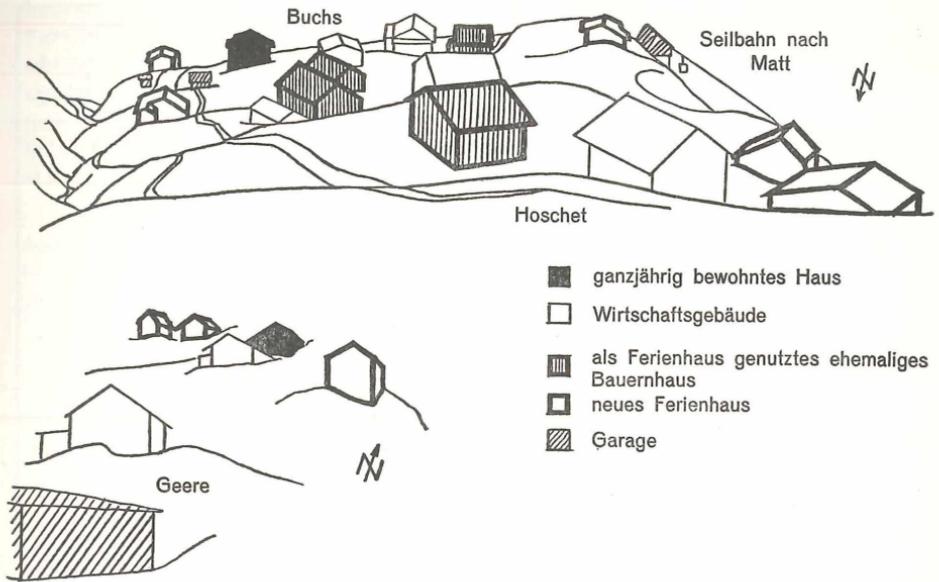


Abb. 7: Gebäudenutzungswandel am westlichen Wisseberg

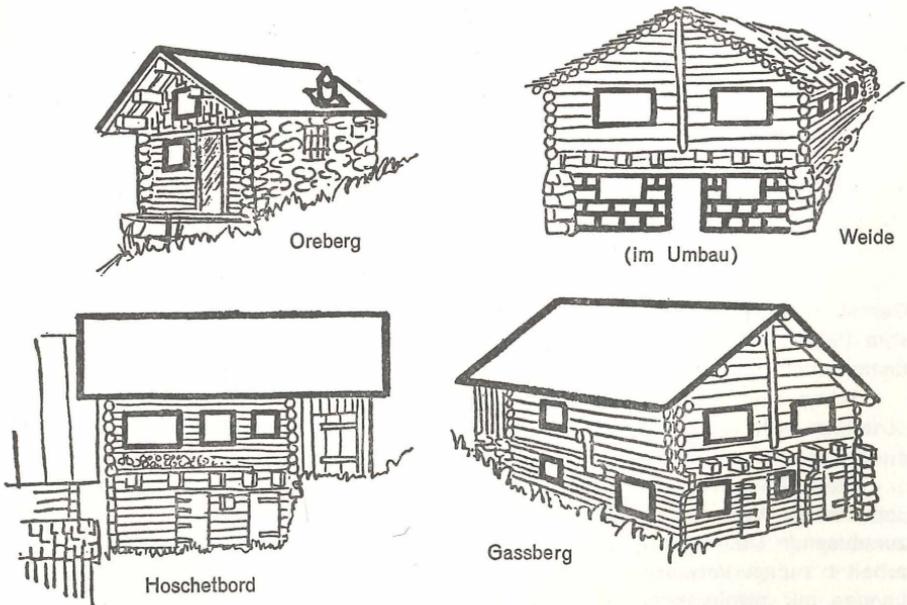


Abb. 8: Zu Ferienhäusern umfunktionierte Wirtschaftsbauten

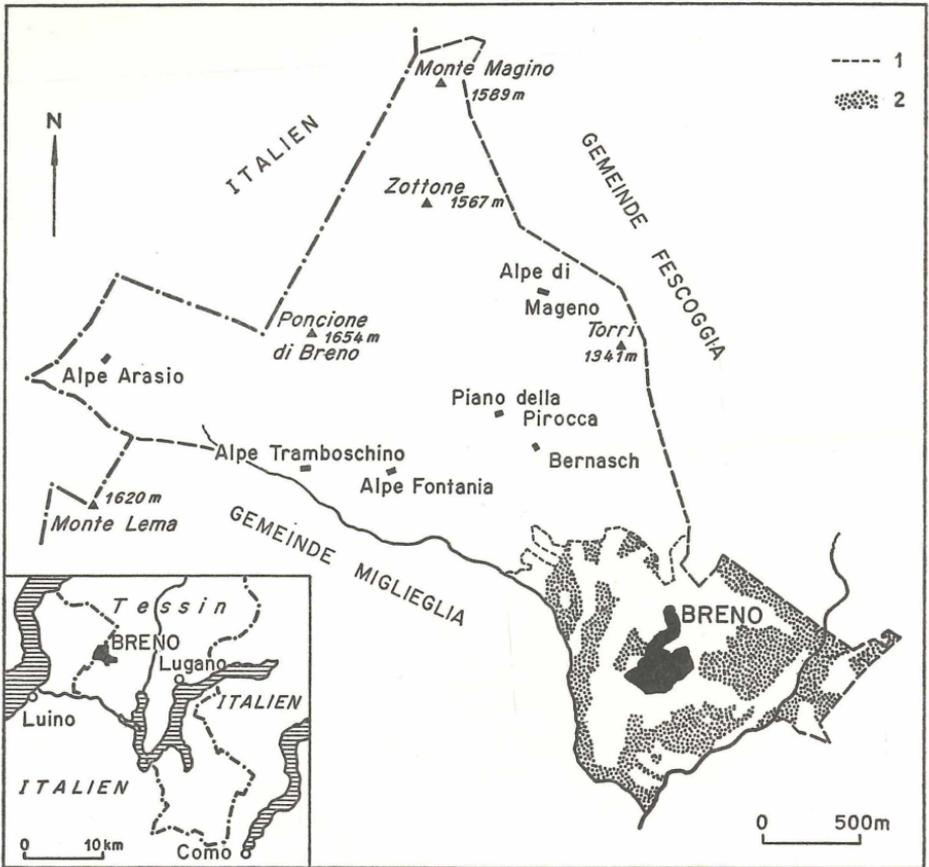


Abb. 9: Lage von Breno (Kanton Tessin)

- 1 Grenze zwischen parzellierter Flur und Patriziatsland
- 2 Größere Waldgebiete auf der parzellierten Flur (nach Bl. 1333 der Landeskarte der Schweiz, 1973)

Gemeinde weist noch beträchtliche Höhenunterschiede auf, erstreckt er sich doch vom tiefstgelegenen Punkt (596 m) bis auf rund 850 m, über eine maximale Luftdistanz von nur 1,5 km.

Schon die Flächenverhältnisse lassen erahnen, daß Breno kaum eine wirtschaftlich sehr aktive Gemeinde sein kann. Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, so wird dieser Eindruck noch verstärkt:

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Nicht nur hat die Bevölkerung seit dem 2. Weltkrieg um 35,2% abgenommen, im gleichen Zeitraum ist auch eine zunehmende Überalterung erkennbar. Der wirtschaftlich aktivste Teil der Einwohner arbeitet zudem vorwiegend außerhalb der Gemeinde, so daß für die Pflege des Landes nur wenig, eher ältere Leute übrigbleiben. 1970 bezeichneten sich noch 30 Personen als im primären Sektor berufstätig. Unsere Ermittlung ergab, daß von den in Breno wohnhaften Grundbesitzern nur fünf als vollberufliche Landwirte

bezeichnet werden können, die aber alle über 55 Jahre alt sind und innerhalb der Familie keinen gesicherten Nachfolger für den landwirtschaftlichen Betrieb aufweisen. Die Angaben aus der Volkszählung müssen deshalb mit Vorsicht behandelt werden. Bei den meisten im primären Sektor Tätigen handelt es sich um Rentner (vor allem Rentnerinnen), deren Landwirtschaft im Grunde genommen aus einem Stück Gemüsegarten auf der Flur, einem Hühnerstall und eventuell noch aus einer einzigen Kuh bis maximal drei Kühen besteht.

Mit diesen Feststellungen haben wir angedeutet, daß von einer richtigen agrarischen Nutzung in Breno kaum mehr die Rede sein kann. Trotzdem lohnt es sich, auf die gewählte Fragestellung einzugehen, denn gerade hier lassen sich die gegenwärtigen Umwandlungsprozesse klar erkennen.

Tabelle 3: Altersstruktur Brenos 1950—70

Altersstufe	1950		1960		1970	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0—14	42	15,0	33	15,3	15	8,2
15—19	24	8,5	8	3,7	12	6,6
20—39	65	23,1	32	14,9	26	14,3
40—59	81	28,8	72	33,5	52	28,6
60—64	16	5,7	13	6,1	25	13,7
65+	53	18,9	57	26,5	52	28,6
Einwohner	281		215		182	

Quellen: Volkszählungen 1950, 1960, 1970.

2.2.2 Die Grundbesitzverhältnisse 1974/75

Dank der 1967—75 vorgenommenen Revision der Grundbuchvermessung besitzen wir genaue Unterlagen über die Grundeigentümer und das Parzellenbild der Dorfflur. Breno liegt im alpinen Realteilungsgebiet (MOSER 1931, pp. 61, 63, 126 f.), so verwundern uns die hohen Zahlen der Parzellen (2074) und der Grundeigentümer (309) nicht. Parzellen von 1 m Breite und 20—30 m Länge sind keine Seltenheit. Die mittlere Parzellenfläche beträgt lediglich 7 a, auf einen Besitzer entfällt im Durchschnitt ein Areal von 47,3 a. Daß unter solchen Verhältnissen eine intensive Landwirtschaft unmöglich ist, steht außer Frage. Selbst wenn die Durchschnittswerte kaum eine Aussagekraft besitzen, ist diese Folgerung auf Grund der nachstehenden Zahlen durchaus gerechtfertigt.

Aus Tab. 4 geht deutlich das Überwiegen der Gruppe Rentner und Erbgemeinschaften hervor (53,4% der Fläche). Gerade aus dieser Kategorie rekrutieren sich die meisten Personen, die noch in geringem Maße das Land pflegen. Die Vergandung, die bereits über ein Drittel des Kulturlandes (ohne Wald, s. u.) erfaßt hat, geht nicht so sehr auf sie zurück wie auf andere Besitzergruppen. Von den Rentnern und Erbgemeinschaften ist jedoch auch am wenigsten Initiative für Verbesserungen und Neuerungen zu erwarten. Mit zunehmendem Alter reduzieren sie die Flächen ihrer Gemüsegeldchen, verzichten unter Umständen auf die Kleintierhaltung und geben auch ihre letzte Kuh auf. Allerdings läßt sich beobachten,

Tabelle 4: Grundbesitzverhältnisse in Breno 1974/75

Besitzerkategorie	Fläche in a	%
Vollberufliche Landwirte	290,3	2,0
Landwirtschaftliche Rentner und Erbgemeinschaften	5609,6	38,4
Nicht-landwirtschaftliche Rentner und Erbgemeinschaften	2189,8	15,0
Natürliche Personen des sekundären Sektors	1160,5	8,0
Natürliche Personen des tertiären Sektors	4022,1	27,5
Juristische Personen des tertiären Sektors	1,1	0
Eidgenossenschaft	21,7	0,2
Kanton Tessin	661,9	4,5
Gemeinde Breno	370,2	2,5
Gemeinde Lugano	206,1	1,4
Korporationen	56,4	0,4
unbekannt	16,6	0,1
Total	14606,3	100

Quelle: Eigene Erhebung aus dem Grundbuch, nach Legende des KLV-Programms (GALLUSSER und BUCHMANN 1974).

daß einzelne Leute, die aus dem (nichtlandwirtschaftlichen) Berufsleben ausscheiden, als Rentner eine bescheidene agrarische Tätigkeit auf eigenem Land ausüben (oder gegebenenfalls fortführen, vielleicht sogar noch ausbauen). In dieser Gruppe ist also ein gewisser „Nachwuchs“ garantiert. Aber auch von ihnen kann keine Belebung der Landwirtschaft erwartet werden.

Einen Spezialfall stellen die Erbgemeinschaften dar. Groß ist die Zahl unverteilter Erbschaften, weit verstreut (bis nach Argentinien und Kalifornien) leben die Erben. Hier ist eine Kontinuität der Nutzung nur solange gewährleistet, als mindestens ein Mitglied oder sonst ein Verwandter der Gemeinschaft im Dorf lebt. Die Veräußerung solcher Grundstücke ist fast unmöglich, sofern nicht der Repräsentant der Erben dazu die Vollmacht hat. Solche Grundstücke laufen viel eher Gefahr zu verganden als diejenigen einzelner Rentner. Oft sind die Mitglieder solcher Erbgemeinschaften selbst schon recht bejahrt, z. T. sogar schon gestorben. Im Grundeigentümerverzeichnis figuriert sogar ein seit vielen Jahren verstorbener Eigentümer, dessen ältester Sohn 1976 als 81jähriger verschieden ist. Er besitzt immer noch 4,5 ha Land, die nie unter seinen Erben verteilt worden sind. Solch komplizierte Verhältnisse erleichtern eine rationelle Bodennutzung natürlich nicht und stehen auch Meliorationsarbeiten im Wege. Eine Besonderheit im Grundeigentum, die es noch zu erwähnen gilt, ist der Gemeinschaftsbesitz (*comproprietà*). Das gilt nicht nur für Ehepaare und Geschwister, die gemeinsam eine Parzelle besitzen können; auch andere Parteien, z. B. Erbgemeinschaften, können Partner in solchem Gemeinschaftsbesitz sein. Gemeinschaftsbesitz kommt sowohl bei Land wie bei Häusern vor, im letzteren Fall oft als Besitz einzelner Zimmer oder Kellerräume. Immerhin betrifft diese Erscheinung nur 245 a oder 1,7% der parzellierten Fläche, ist somit recht bescheiden. Aber bei der Veräußerung von Land kann sie sich als sehr hinderlich erweisen. Diese Form des Gemeinschaftseigentums, die ebenso im Wallis auftritt (vgl. RÜDISÜHLI 1970, p. 32), ist Ausdruck der Realteilung, indem hier die Nutznießung bestimmter Flächen oder Gebäude auf mehrere Erben übertragen wurde.

Neun Zehntel des parzellierten Landes sind in privatem Besitz. Betrachtet man die Wohnsitze der Grundeigentümer, so zeigt sich folgendes Bild (Tab. 5, ohne Berücksichtigung der öffentlichen Hand):

Tabelle 5: Wohnorte der Grundbesitzer Brenos 1974/75

Wohnort	Anzahl Besitzer		Fläche	
	abs.	%	in a	%
Breno	132	44,3	7097,4	53,5
übriger Kanton Tessin	103	34,6	3810,2	28,7
übrige Schweiz	56	18,8	2276,7	17,1
Ausland	7	2,3	89,0	0,7
Total private Besitzer	298	100	13273,3	100
öffentliche Hand	11		1332,9	
Total	309		14602,2*	

* Rundungsdifferenz zu Tab. 4

Quelle: Eigene Erhebung aus dem Grundbuch.

„Beruhigend“ mag die Tatsache wirken, daß mehr als die Hälfte des Privatlandes noch im Besitz von Einwohnern Brenos ist; umgekehrt mag es bedenklich erscheinen, daß mehr als die Hälfte der Grundeigentümer außerhalb der Gemeinde wohnen — das Urteil ist je nach Blickwinkel verschieden. Nun muß auf jeden Fall berücksichtigt werden, daß die auswärtigen Grundbesitzer nicht unbedingt ortsfremde Spekulanten sind. In zahlreichen Fällen handelt es sich um abgewanderte Familienmitglieder, die über den Grundbesitz (z. B. das als Zweitwohnung dienende Elternhaus) die Verbindung zum Dorf behalten haben. Als Erben sind sie unter Umständen in den Besitz großer Flächen gelangt, die gelegentlich noch von Verwandten besorgt werden, allzuoft aber vergangen. Nach einer groben Schätzung besitzen sie mehr als ein Drittel der Fläche, die Tab. 5 für auswärtige Grundbesitzer ausweist.

Die übrigen auswärts wohnenden Grundeigentümer sind zu einem großen Teil Deutschschweizer, die sich etwas Land und/oder ein Haus erworben haben. Da Breno mit dem „Bundesbeschluß über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung“ 1972 unter Schutz gestellt wurde, ist der Bau von neuen Zweitwohnungen erfolgreich verhindert worden. Diejenigen Personen, die Land oder Häuser erwerben, trugen bis jetzt also nichts zur Zweitwohnungsflut bei, die in andern Gemeinden der Schweiz als „aktive“ Verstädterungseffekte (Kap. 1.2) so sehr zur Zersiedlung der Landschaft führten. Sie halfen im Gegenteil mit, das Dorf und die Flur zu erhalten, indem sie die Häuser ausbauten und restaurierten. Einzelne von ihnen, die außerhalb des Dorfes leben, pflegen auch das Land um das Haus und verhindern so die Vergandung.

Eine letzte Bemerkung zu den Grundbesitzverhältnissen betrifft das Territorium außerhalb der parzellierten Flur. Wie erwähnt, gehört dieses Land, das den größten Teil der Gemeinde umfaßt, dem *Patriziato*⁷. Es handelt sich dabei um eine Bürgerkorporation, der vor allem die alteingesessenen Familien angehören. Außen-

⁷ Vgl. dazu MARTIGNONI 1917.

stehende können nicht Mitglied werden, es sei denn, sie erwerben das Ortsbürgerrecht. Erst dann können sie den Antrag auf Aufnahme stellen, über den die Versammlung der Mitglieder abstimmt. Der Patriziato, aus dessen Zugehörigkeit für ortsansässige Mitglieder Nutzungsrechte entstehen (Holz), ist also exklusiver als die deutschschweizerische Bürgergemeinde. — Dem Patriziato Breno gehören die ausgedehnten Wald- und Alpflächen oberhalb des Dorfes, die sich an den Hängen des Tori, des Zottone und des Poncione di Breno hinaufziehen und von der Alpe Arasio bis zum Monte Magino auf die westliche Seite der Wasserscheide übergreifen. Private können auf Patriziatsgebiet kein Land besitzen, wohl aber Häuser. So sind die Gebäulichkeiten auf vier der sechs Alpen in Privatbesitz; allerdings gehören sie Leuten, die in Breno wohnen oder durch verwandtschaftliche Beziehungen eng mit dem Dorf verbunden sind. Die Alpen selbst werden heute nur noch von Schafen beweidet. Die regelmäßige Bestoßung mit Großvieh hörte anfangs der 1950er Jahre auf.

2.2.3 Landnutzung in Umbruch

Im Rahmen des K LW-Programmes der Schweiz. Geographischen Kommission kartierte der Verfasser im Sommer 1972 (Juli/August) die Landnutzung Brenos. Dabei wurde der engere Siedlungsbereich mit den Hausgärten und die Waldfläche ausgenommen. Aus dieser Kartierung ergab sich die nachfolgende Nutzungsflächenverteilung der parzellierten Flur:

Tabelle 6: Landnutzung Brenos 1972

Nutzungsart	Fläche in a	%
Wiesen	3587,2	52,4
Weide, Mähweide	129,6	1,9
Kunstpflanzbau	5,8	0,1
Feldgemüse, Garten	223,9	3,3
Mais	7,9	0,1
Kartoffeln	4,3	0,1
Kastanienselve	179,9	2,5
Baumschule	1,3	0
Vergandet	2380,8	34,8
Verwaldet (wild)	217,5	3,2
Riedland (ungenutzt)	112,4	1,6
Total	6845,6	100

Quelle: Planimetrierung der Feldkartierung.

Tab. 6 zeigt zwei charakteristische Erscheinungen. Einerseits fällt die starke *V e r g r ü n l a n d u n g* auf (Abb. 10), die sich im Anteil des Wieslandes von über 50% ausdrückt. Dabei ist aber nur ein Zehntel dieser Fläche, nämlich 385,5 a, Fettwiese, der Rest verteilt sich im Verhältnis 6:4 auf reine Magermatten und Wiesen mit Obstbäumen. Das hier erfaßte Land wurde 1972 noch gepflegt, d. h. mindestens einmal im Jahr geschnitten. Das geschieht fast ausschließlich von Hand, nur wenige Leute verfügen über Motormäher. Der Transport des Heus in die Ställe geschieht in den meisten Fällen mittels des Rückentragkorbes (*gerla*). Diese einfachen Arbeits-

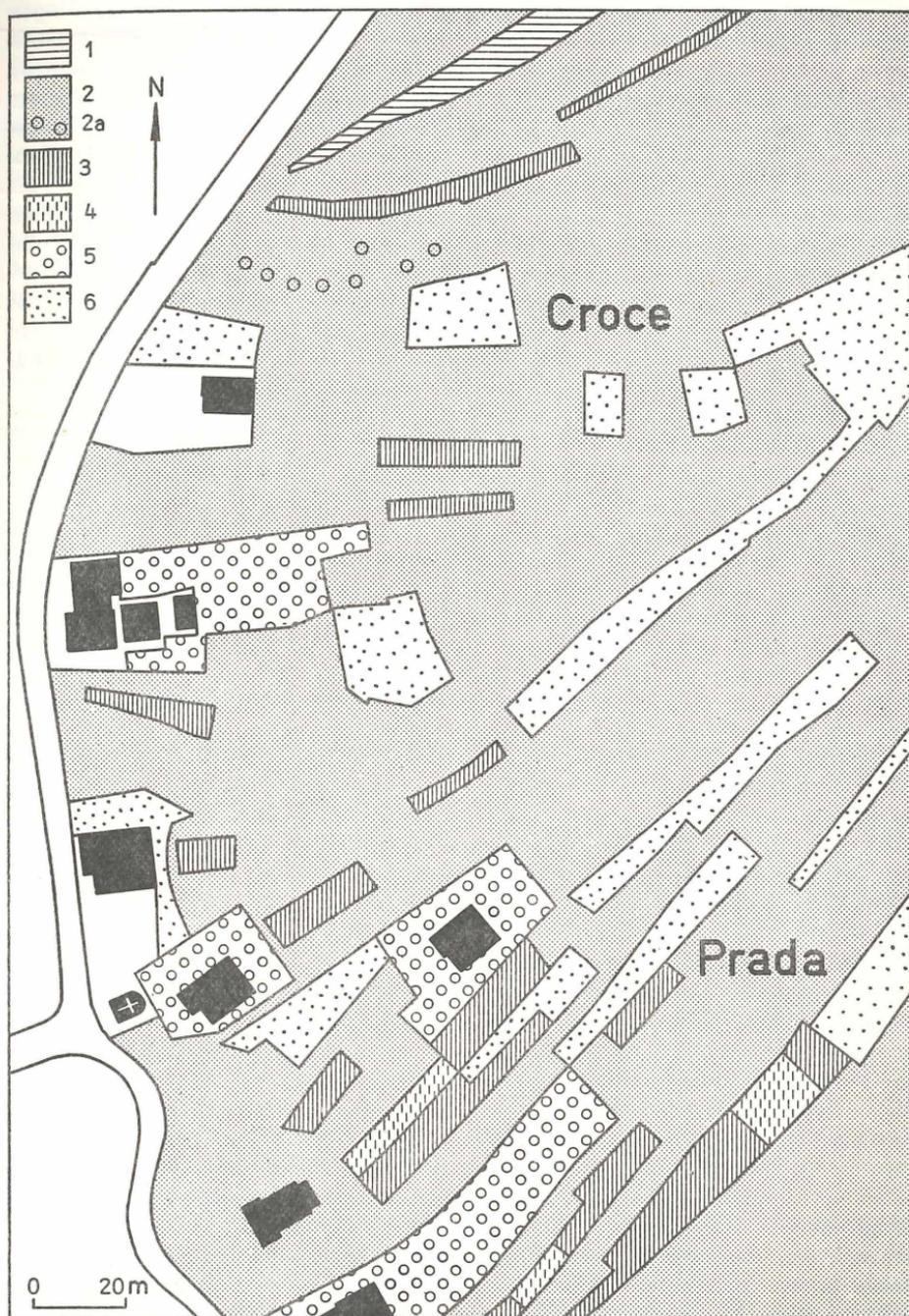


Abb. 10: Bodennutzung in Breno. 1 Kunstfutteranbau, 2 Naturwiesen mit Obst (2 a), 3 Feldgemüse und Kartoffeln, 4 Mais, 5 Garten, 6 Verödetes Wirtschaftsland (Brache Vergandung)

methoden erklären sich nicht so sehr aus dem Mangel an Kapital. Die geringen Ausmaße der Parzellen und damit der relativ geringe Ertrag machen einen maschinellen Einsatz unrentabel. Dazu kommt, daß nicht überall große, zusammenhängende Flächen, die dann leicht zu erreichen wären, geschnitten werden. Mitten in einem vergandeten Gebiet fand sich eine Parzelle von 1 m Breite und ca. 30 m Länge, die der Besitzer präzise geschnitten hatte: er wich keinen cm von der Grenze ab. Das Heu mußte er auf dem Rücken abtransportieren.

Die zweite bemerkenswerte Erscheinung ist die starke *Vergandung* der Flur. Bei der Kartierung zeigte es sich, daß zwei Stadien festzustellen waren: die Frühphase, die sich in hohem Gras und erstem Gebüsch äußert (als „vergandete“ kartiert), und das fortgeschrittene Stadium, in dem bereits mindestens fünfjähriger sekundärer Wald wächst (als „verwaldet“ erhoben). Diese wilde Verwaltung läßt sich deshalb zeitlich einigermaßen festlegen, weil der Grundbuchplan die Waldränder aus den Luftbildaufnahmen von 1967 verzeichnet. Über ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt brach, eine Zahl, die erschreckend hoch wirkt. Breno ist jedoch kein Einzelfall bei dieser Erscheinung, die sich im ganzen Alpengebiet beobachten läßt⁹. GRESCH hat festgestellt, daß der Vergandungsprozeß sehr stark mit Faktoren wie der Distanz und der Höhendifferenz Parzelle—Dorf, der Hangneigung, der Zugänglichkeit u. a. zusammenhängt (GRESCH 1972, p. 146). Flächen in ungünstiger Lage werden somit meistens zuerst aufgegeben. Allerdings spielen auch noch andere Elemente eine Rolle: die sozio-ökonomische Struktur und der Altersaufbau der Grundbesitzer, ihr Wohnsitz und ihre Verbundenheit mit dem Dorf, sowie natürlich die starke Zersplitterung der Flur. — Betrachtet man den Faktor Distanz, so fällt auf, daß die Teile der Flur, die noch am stärksten genutzt werden, bis maximal 60 m tiefer als das Dorf liegen. Die Höhendifferenz ist also ein wesentlicher Faktor im Vergandungsprozeß, liegen doch praktisch alle Flächen im Talgrund der Magliasina brach. Eine Ausnahme bilden nur solche Gebiete, die von Auswärtigen, in der Regel Deutschschweizer, erworben wurden, die ihnen eine minimale Pflege angedeihen lassen. Die noch relativ intensiv genutzten Teile der Flur (vor allem in Form kleiner Gemüsegelder) befinden sich fast ausschließlich niveaugleich zum Dorf und nicht weiter als etwa 300 m vom Dorfrand entfernt. Das zeigt, daß auch die Horizontalabstand ein wesentlicher Faktor ist, der bei der Frage der Vergandungsursachen berücksichtigt werden muß. Der Anteil des Brachlandes in den dorfnahen Flurabschnitten ist relativ gering.

Grundsätzlich muß es als bemerkenswert angesehen werden, wie stark sich die einheimische Bevölkerung trotz Überalterung, kleiner Parzellen und schlechter Zugänglichkeit um ihr Land kümmert. Dabei ist zu bedenken, daß es vorwiegend ältere Frauen sind, denen die Pflege und Nutzung obliegt. Das ist im Tessin traditionell, denn während in früheren Zeiten die Männer auswanderten, um einer Arbeit nachzugehen, besorgten die Frauen die Landwirtschaft. Dieser letzte Aspekt hat sich bis heute erhalten. Frauen, die mit der Sense Gras mähen, im Wald Holz holen, mit der *gerla* schwere Lasten nach Hause tragen — das sind Bilder, die zum Alltag gehören. Sie besorgen auch die Gemüseäckerchen, die alle nahe beim Dorf liegen. Wenn in einzelnen Fällen, besonders beim Gemüse, von etwas intensiverem Anbau gesprochen werden kann, so ist doch die Nutzung gesamthaft gesehen sehr extensiv. Eine Güterzusammenlegung, wie sie geplant ist, wird hier kaum Abhilfe schaffen, da sie ja keine arbeitsfähigen Landwirte hervorbringen kann. Bereinigungen auf privater Basis wären möglich, wenn jemand das Kapital und die Geduld

⁹ Vgl. die „passiven“ Verstädterungseffekte in Kap. 2.

dazu aufbringen könnte. Da aber keiner der ansässigen vollberuflichen Landwirte einen Nachfolger hat, ist von Breno selbst her keine derartige Initiative zu erwarten. Die Kontinuität der Landwirtschaft kann somit nur durch einen Anstoß von außen gewährleistet werden. Das verlangt aber auch eine aufgeschlossene und anpassungsfähige Haltung der eingewohnten Bevölkerung und ihrer lokalen Kulturtradition gegenüber. Dann könnte eine Zusammenlegung tatsächlich den Anreiz zu intensiverer Bewirtschaftung geben. Eine Reaktivierung der Bodennutzung, die auch zu einer Beseitigung der rund 26 ha vergandeten Land führen müßte, erscheint als außerordentlich schwierig. In dem Maße, wie die Bevölkerung überaltert und der Staat die sozialen Leistungen verbessert, wird auch die Bodennutzung immer mehr zurückgehen und der Anteil des Brachlandes zunehmen.

2.2.4 Zusammenfassung

Am Beispiel der Gemeinde Breno wird die Auflösung der traditionellen Kulturlandschaft dargestellt. Der Prozeß ist seit geraumer Zeit im Gange, hat sich jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg verschärft (ETTER 1963, S. 198 f.). Die vorliegende Kartierung vermittelt eine Momentaufnahme in einem fortgeschrittenen Stadium dieser Auflösung. Vergrünlandung und Vergandung sind die auffälligsten Zeichen dieses Wandels der Bodennutzung; der Übergang des Bodens in die Hände auswärtiger, nicht-agrarischer Bodenbesitzer und das Vorherrschen der Rentner und Erbgemeinschaften zeigen die Dynamik bei der Verfügbarkeit über den Boden.

3. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- ACKERKNECHT, D.: Informationsraster. Arbeitsberichte zur Orts-, Regional- und Landesplanung. Nr. 4.1 und 4.2. Zürich 1969.
- ALTHER, E. W.: Sozialbrache und Landschaftspflege. In: Schweiz. Zeitschr. für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie. 1974, 4. S. 111—118.
- Arealstatistik der Schweiz 1972. Statist. Quellenwerke d. Schweiz. H. 488. Eidg. Stat. Amt Bern, 1972.
- BERNHARD, H.: Davos und Ems, zwei Bänder Gemeinden im Aufstieg. In: Geograph. Rundschau. 1963. S. 16—24.
- BILLET, J.: Le Tessin. Grenoble, 1972. 533 S.
- BOUSTEDT, O.: Grundriß der empirischen Regionalforschung. Teil III: Siedlungsstrukturen. Taschenbücher zur Raumplanung 6. Hannover, 1975. 378 S.
- BÜLOW, F.: Stadt und Land. In: Berichte über Landwirtschaft 1962. S. 25.
- BUGMANN, E.: St. Luc. Ein Walliser Bergdorf wird Touristenstation. In: Geographica Helvetica. 29, 1974, Nr. 2/3. S. 83—95.
- CHIFFELLE, F.: Le Bas-Pays neuchâtelais. Neuchâtel, 1968. 351 S.
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartment: Die Durchführung des dringlichen Bundesbeschlusses über die Raumplanung (Mit Übersichtskarte der provisorischen Schutzgebiete). Bern, 1973.
- ETTER, H. F.: Das Malcantone. In: Geographica Helvetica, 18, 1963, S. 121—204.
- FURRER, G., KASPER, G., LEUZINGER, H., STOCKER, Ch., WEGMANN, D.: Bevölkerungsgeographische Untersuchungen in Graubünden (1850—1970). Basler Geograph. Hefte 11. Basel 1975. 16 S.
- GALLUSSER, W.: Siedlungsentwicklung und Grundbesitzverhältnisse in der modernen Tessiner Kulturlandschaft. In: Regio Basiliensis. 9, 1968. S. 215—235.
- GALLUSSER, W.: Struktur und Entwicklung ländlicher Räume der Nordwest-Schweiz. Basler Beiträge zur Geographie. 11, 1970. 324 S.
- : Die Veränderung der ländlichen Umwelt als aktualgeographisches Problem. In: Regio Basiliensis. 12, 1971, H. 1. S. 174—182.
- BUCHMANN, W.: Der Kulturlandschaftswandel in der Schweiz als geographisches Forschungsprogramm. Veröffentlichungen der Schweiz. Geograph. Kommission 2. Bern 1974. 24 S.
- GRESCH, P.: Vergandete Agrarareale im Oberen Goms. In: Geographica Helvetica. 27, 1972. S. 145—147.
- GUTERSOHN, H.: Neuere Wandlungen der Schweizer Kulturlandschaft. In: Geograph. Rundschau 1963. S. 1—6.
- LASCHINGER, W., LÖTSCHER, L.: Urbaner Lebensraum. Ein systemtheoretischer Ansatz zu aktualgeographischer Forschung. In: Geographica Helvetica. 30, S. 119—132.
- MARBACH, Chr.: Entwicklungsmaßnahmen im schweizerischen Berggebiet, unter besonderer Berücksichtigung des Projektes von Sonogno im Val Verzasca (Tessin). Humangeograph. Liz.arbeit der Universität Basel. Basel 1976. Manuskript im Geograph. Institut Basel. 128 S.
- MARTIGNONI, A.: Schema storcio-giuridico del Patriato ticinese. Lugano 1917. 116 S.
- MOSER, R. A.: Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz. Diss. Bern 1931. 136 S.
- MYRDAL, G.: Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen. Stuttgart 1959. 162 S.
- ROHNER, J.: Studien zum Wandel von Bevölkerung und Landwirtschaft im Unterengadin. Basler Beiträge zur Geographie. 14. Basel. 1972. 185 S.
- RÜDISÜHLI, K.: Studien zur Kulturgeographie

des Unteren Goms (Wallis). Basler Beiträge zur Geographie 13. Basel 1970. 151 S.
 SCHWABE, E.: Hérémece. Eine Walliser Bergbaugemeinde im Wandel. In: *Leben und Umwelt* 20, S. 1—9. Aargau 1963.
 —: *Verwandte Schweiz — Verschandelte Schweiz?* Orell Füssli, Zürich 1975. 167 S.
 SURBER, E., AMIET, R., KOBERT, H.: *Das Brachlandproblem in der Schweiz*. Bericht

der Eidg. Anstalt für das forstl. Versuchswesen. 112. Birmensdorf 1973. 138 S.
 WIESLI, U.: Wandel der Kulturlandschaft im solothurnischen Passwang- und Limmerengebiet. In: *Regio Basiliensis* 12, S. 219—233. Basel 1971.
 WINKLER, E.: *Die Schweizer Landschaft der Zukunft*. In: *Geograph. Rundschau*. 1963, S. 7—15.

Zusammenfassung

Seit dem 2. Weltkrieg haben sich in der Schweiz kulturlandschaftliche Prozesse abgespielt, die zu beträchtlichen Umwandlungen vor allem des ländlichen Raumes geführt haben. Obwohl diese Umgestaltungen von Geographen untersucht worden sind, fehlte eine einheitliche Methodik, die es erlaubt hätte, an Hand langfristiger Beobachtungen in einzelnen Regionen ein klares Bild der kulturlandschaftlichen Dynamik zu erhalten. Das 1972 angelaufene Projekt Kulturlandschaftswandel (KLW) versucht, diese Lücke zu schließen. Detaillierte Aufnahmen der Landnutzung, des Grundeigentums und der Siedlungsstruktur in ausgewählten Gemeinden sollen zeigen, wie sich im ländlichen Raum aktive und passive Verstärkungseffekte äußern. An zwei Fallstudien (Wisseberg, Kt. Glarus, und Breno, Kt. Tessin) wird die im ersten Kapitel skizzierte Methodik praktisch angewendet. In den beiden Studien wird deutlich, wie bei all den regional bedingten Unterschieden gewisse Gemeinsamkeiten auftreten, etwa das Eindringen von orts- und regionsfremden Grundeigentümern, verbunden mit dem Funktionswechsel von Gebäuden und dem Wandel der Landnutzung. Gewisse Unterschiede im Prozeßablauf ergeben sich aus dem Faktor Zeit. Die jüngeren gesetzlichen Vorschriften über die Raumplanung verhinderten z. B. in Breno die Einrichtung einer Ferienhauszone. Der Zweitwohnungsbau in Wisseberg setzte dagegen in den 1960er Jahren ein, als entsprechende Schutzmaßnahmen noch fehlten.

Summary

A Contribution to the Recent Dynamism of Rural Switzerland

In the years after World War II Switzerland went through a number of processes which radically changes her rural areas. Although geographers have repeatedly studied these transformations, they lacked a basic method that enabled them to follow these processes over time and obtain a clear picture of the dynamics of the cultural landscape. To bridge this gap, a group of geographers in 1972 initiated a research programme (Transformation of the Cultural Landscape), aiming at revealing the progress of "active" and "passive" urbanization effects in rural areas (such as growth of built-up areas, increase of second homes, spread of social fallow). It is based on detailed surveys of land use, property and settlement structure in selected communes. — The application of the method outlined in chapter 1 is illustrated by two case studies: Wisseberg (Canton Glarus) and Breno (Canton Ticino). In spite of regional differences certain common trait appear, such as the influx of nonlocal landowners. This leads to changes in the use of buildings and land. However, the time factor is essential in this process. Recent federal decisions on regional planning, for example, have preserved Breno's nucleated settlement pattern by preventing the creation of a special zone for holiday houses. This sort of protection was, however, missing when second homes began to be constructed in Wisseberg in the 1960s.

R é s u m é

A la dynamique actuelle de la Suisse rurale

Depuis la seconde guerre mondiale, le paysage humanisé suisse a subi des processus qui ont entraîné de grandes transformations du territoire, surtout du territoire rural. Bien que ces transformations aient été étudiées par des géographes, il manquait une méthode uniforme permettant de se faire, au moyen d'observations de longue durée dans certaines régions, une idée nette de la dynamique du paysage humanisé. Le projet K LW (transformation du paysage humanisé) mis sur pied en 1972, cherche à combler cette lacune. Des relevés détaillés de l'utilisation du sol, de la propriété foncière et de la structure de l'habitat dans des communes choisies à cette fin sont destinés à montrer les effets actifs et passifs de l'urbanisation du territoire rural. Dans deux études (Wisseberg, canton de Glaris, et Breno, canton du Tessin), la méthode esquissée dans le premier chapitre est mise en pratique. De ces deux études, il ressort nettement que malgré toutes les différences régionales, il existe des similitudes, telles que la pénétration de propriétaires fonciers étrangers aux lieux, accompagnée par le changement de fonction des bâtiments et le changement de l'utilisation du sol. Certaines différences dans le processus résultent du facteur temps. A Breno, par exemple, les récentes dispositions légales en matière d'aménagement du territoire ont empêché l'aménagement d'une zone pour maisons de vacances. En revanche, à Wisseberg, la construction de résidences secondaires a débuté dans les années soixante, alors que les mesures de protection faisaient encore défaut.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [119](#)

Autor(en)/Author(s): Gallusser Werner, Kessler Hansluzi,
Leimgruber Walter

Artikel/Article: [ZUR GEGENWÄRTIGEN DYNAMIK DER LÄNDLICHEN SCHWEIZ 183-209](#)